

Ekklesiologie und Ökumene

Reinhard Slenczka:

Die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre:

„Dominus Jesus.

Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität
Jesu Christi und der Kirche“.

Einführung in den Text, seinen Inhalt und seine Problematik¹

Vorbemerkung

Daß wir Äußerungen aus anderen Kirchen zur Kenntnis nehmen, ist eine Selbstverständlichkeit. Das gilt besonders für solche Kirchen, mit denen wir unmittelbar zusammenleben. Denn wir dienen dem Einen Herrn, wir sind durch die Taufe Glieder an dem einen und unteilbaren Leib Christi, wir sind gewiß, daß wir im Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesus Christus austeilen und empfangen. Doch gerade beim Abendmahl tritt hervor, daß wir nicht nur verschiedene, sondern voneinander geschiedene Kirchen sind. Diese Situation kann uns niemals gleichgültig lassen. Das Gespräch mit anderen Kirchen ist eine Notwendigkeit, die im Wesen der Kirche begründet ist. Denn „so haben wir doch nur **einen** Gott, den Vater, von dem alle Dinge sind und wir zu ihm; und **einen** Herrn Jesus Christus, durch den alle Dinge sind und wir durch ihn“ (1. Kor. 8,6).

Das muß unsere Grundlage und daher auch unser Orientierungspunkt sein, und unter dieser Voraussetzung möchte ich 1. einen Überblick über die Erklärung geben, 2. die Entscheidungspunkte vorführen und schließlich 3. eine Stellungnahme und Beurteilung zu der Erklärung geben.

1. Überblick über die Erklärung:

Was ist eine „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre“? „Kongregation“ ist wörtlich eine „Versammlung“, und damit wird eine Hauptabteilung in der römischen Kurie bezeichnet. Man könnte sie mit einem Ministerium vergleichen, das bestimmte Aufgaben hat. Bis vor 30 Jahren etwa lautete die Bezeichnung „*Congregatio de Propaganda fide*“ – also Kongregation für die Ausbreitung des Glaubens. Aufgabe dieser Kongregation ist die Verant-

¹ Vortrag auf der Konferenz der Pröpste der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands in Riga am 25. Oktober 2000. Zitiert wird nach der deutschen Übersetzung der Erklärung in „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ 148. Bonn 2000. Die Stellenangaben für die Zitate im Text folgen den Seitenzahlen dieser Ausgabe.

wortung für die rechte Lehre und deren Verkündigung. Schon deshalb haben die Erklärungen dieser Kongregation einen sehr hohen Rang. Leiter, d.h. „Präfekt“ der Glaubenskongregation ist der deutsche Kurienkardinal Josef Ratzinger. Jede Kongregation hat verschiedene Kommissionen als Arbeitsgruppen für die Vorbereitung von Entscheidungen sowie eine Vollversammlung, die den endgültigen Beschluß zu einer Erklärung faßt.

Bei dieser Erklärung gibt es aber noch einen kleingedruckten Zusatz am Schluß mit dem gewichtigen Hinweis, daß der Text vom „Kardinalpräfekt der Kongregation“ dem Papst in einer Audienz am 16. Juni 2000 vorgelegt worden ist, und die damit vollzogene Bestätigung durch das päpstliche Lehramt wird ausdrücklich erwähnt: Sie wurde vom Papst *„mit dem sicheren Wissen und kraft seiner apostolischen Autorität bestätigt und bekräftigt und deren Veröffentlichung angeordnet“* (33).

Dies bedeutet, daß es sich zwar nicht unmittelbar um eine unfehlbare päpstliche Lehrentscheidung handelt, wohl aber steht dieses unfehlbare Lehramt in der Sache dahinter. Für die römisch-katholische Kirche hat diese Erklärung also eine sehr hohe und unbestreitbare Autorität, die sie jeder Kritik entzieht. Dieser Hinweis hat gute Gründe, da es sofort beim Erscheinen der Erklärung erheblichen und oft empörten Widerspruch innerhalb und vor allem außerhalb der römischen Kirchengemeinschaft gegeben hat².

Es wird freilich nun sowohl von römisch-katholischer wie von evangelischer Seite immer wieder abschwächend behauptet, diese Erklärung richte sich an Bischöfe, Theologen und Gläubige der römisch-katholischen Kirche. Das ändert jedoch überhaupt nichts an ihrer Bedeutung und vor allem an ihrer Auswirkung auf die zwischenkirchliche Begegnung.

Texte dieser Art sind sorgfältig durchdacht und formuliert. Sie enthalten zahlreiche Belegstellen aus der Heiligen Schrift sowie aus lehramtlichen Dokumenten vom 2. Vatikanischen Konzil und anderen Konzilen sowie von neueren und älteren päpstlichen Verlautbarungen. Ausdrücklich wird aber auch gleich in der Einleitung der zweite Artikel des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel vollständig zitiert (3; 13), der den christlichen Osten und den christlichen Westen verbindet. In diesen Belegen kommt einerseits das kirchliche Lehramt zu Wort, und andererseits wird auf die unveränderliche Lehreinheit im Bekenntnis der Kirche hingewiesen. Hier manifestiert sich und

2 Dies wird ausdrücklich bestätigt durch eine „Stellungnahme seiner Exzellenz Monsignore T. Bertone, Sekretär der Glaubenskongregation“ auf der Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Erklärung: *„Deshalb haben die Dokumente der Glaubenskongregation, die ausdrücklich vom Papst gebilligt wurden, Anteil an dem gewöhnlichen Lehramt des Papstes (vgl. Instructio ‚Dominus veritatis‘ 18). Wohlgemerkt, solche Dokumente von doktrinaler Natur sind nicht den Akten administrativer oder rein juristischer Natur gleichstellbar, sondern sind Akte der lehramtlichen Unterweisung aufgrund der engen und wesentlichen Verbindung, die die Mitglieder der Glaubenskongregation mit dem Papst haben, der die einzigartige und ganz besondere Verantwortung für die universale Kirche hinsichtlich der Lehrgewalt hat ... Die von den Gläubigen verlangte Zustimmung ist daher definitiver und unverrücklicher Art ...“*

wird nachgewiesen der „magnus consensus ecclesiae“, und es ist gut, an Confessio Augustana Artikel 1 zu erinnern, wo sich der „magnus consensus“ ebenfalls auf das Nizäno-Konstantinopolitanum bezieht.

Die Gliederung des Textes ist eine Entfaltung des Themas der Erklärung. Dabei ist von vornherein zum Verständnis von allem weiteren zu beachten: Der Titel „*Dominus Jesus*“ ist aus 1. Kor. 12,3 übernommen: „Κύριος Ἰησοῦς“ – „*Herr ist Jesus*“. Das ist das Grundbekenntnis des christlichen Glaubens, das durch den Geist gewirkt ist und das daher zugleich Kriterium für die Prüfung und Scheidung der Geister ist.

In dem Thema der Erklärung werden Jesus Christus und die Kirche gleichgestellt unter den Begriffen „*Einzigkeit und Heilsuniversalität*“. Diese Gleichsetzung enthält bereits den Tenor des Dokuments und, ich möchte auch das gleich am Anfang betonen: Das ist der Punkt, an dem auch wir als lutherische Kirche uneingeschränkt zustimmen müssen.

Neben Einleitung und Schluß besteht das Dokument aus sechs Teilen: I. Fülle und Endgültigkeit der Offenbarung Jesu Christi (7–11), II. Der fleischgewordene Logos und der Heilige Geist im Heilswerk (12–16), III. Einzigkeit und Universalität des Heilmysteriums Jesu Christi (17–20), IV. Einzigkeit und Einheit der Kirche (21–24), V. Kirche, Reich Gottes und Reich Christi (25–27), VI. Die Kirche und die Religionen im Hinblick auf das Heil (28–31). An diesen Unterthemen ist der Gedankengang gut zu erkennen: Es geht um das Ereignis der Christusoffenbarung, das sich durch die Kirche in der Welt verwirklicht. Aus der Einzigkeit und Universalität des Heilmysteriums Jesu Christi ergibt sich die Einzigkeit und Einheit der Kirche, und zwar auch in ihrem Verhältnis zu anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Das Verhältnis der Kirche jedoch zum Reich Gottes bzw. zum Reich Christi ist dialektisch zu bestimmen: Kirche in ihrer sichtbaren und gesellschaftlichen Wirklichkeit ist nicht mit dem Reich Gottes identisch, und das Reich Gottes kann nicht auf die sichtbaren Grenzen der Kirche eingeengt werden. Aber das Reich bzw. die Herrschaft Gottes umschließt die ganze Welt (26). Aus dieser Bestimmung ergibt sich einerseits eine direkte Beziehung zwischen Kirche und Reich Gottes, andererseits jedoch auch eine relative Offenheit für unserem Blick noch verborgene Beziehungen zum Reich Gottes außerhalb der Kirche.

Um es prägnanter auszudrücken: Das Reich Gottes ist eine eschatologische, die ganze Schöpfung umfassende Größe. Es ist in Jesus Christus angebrochen, doch es wird erst am Ende der Zeiten kommen, und dann wird es auch für unsere Augen sichtbar.

Daraus ergeben sich Schlußfolgerungen für das Verhältnis zu anderen Religionen. Sie sind zwar in uns verborgener Weise, „*auf Wegen, die er weiß*“ (29), dem Reich Gottes zugeordnet, jedoch ist dabei festzuhalten, „*daß die pilgernde Kirche zum Heile notwendig ist*“; sie ist das „*allumfassende Heilssakrament*“ (28).

2. Die Entscheidungspunkte:

Das Ziel der Erklärung ist, besonders unter Theologen vertretene Irrtümer abzuweisen, allerdings an einigen Punkten auch auf theologisch noch zu klärende offene Fragen hinzuweisen. Das Hauptproblem ist der *Pluralismus*, der sich daraus ergibt, daß verschiedene christliche Kirchen bzw. Gemeinschaften und verschiedene Religionen einander begegnen und lokal sowie global zusammen existieren und auch viele gemeinsame Aufgaben haben. Es geht also, wie es heißt, um „*die Beziehung zu den religiösen Traditionen der Welt*“ (4). Dabei ist nicht die Rede von einem Zustand von Feindschaft oder Konkurrenz, sondern von Koexistenz in Begegnung und Gespräch. Bei dem weiten Horizont, der bei Entscheidungen einer „Weltkirche“ alle Kontinente umfaßt, darf man nicht nur an die Verhältnisse in Europa denken, sondern ebenso ist Nord- und Südamerika im Blick wie auch Asien und Afrika.

Die beiden, in Begegnung und Koexistenz auftretenden Irrtümer in der Theologie sind zum einen der *Relativismus* mit der Ansicht, daß alle religiösen Gemeinschaften an der einen Wahrheit teilhaben, sei es, als verschiedene Ausdrucksformen von Glauben, sei es, als verschiedene Wege zum Heil. Zum anderen zielen die Ausführungen auf einen *Indifferentismus*, der sich den Unterschieden zwischen den religiösen Gemeinschaften gegenüber prinzipiell gleichgültig verhält. Die, freilich nicht namentlich genannten, wichtigsten Beispiele dafür finden sich in der sog. „pluralistischen Theologie der Religionen“, wie sie zuerst in den USA vor allem von römisch-katholischen Theologen vertreten, aber dann auch von protestantischen Theologen übernommen worden ist³. Dabei muß man sehen, daß mit diesen Programmen in erster Linie sozialpolitische Probleme, die unter die gemeinsame Verantwortung religiöser Gemeinschaften fallen, gelöst werden sollen.

Es handelt sich bei diesen Programmen jedoch nicht nur um theologische Theorien, sondern auch um Veranstaltungen und Organisationen, in denen der Dialog und die Begegnung der Religionen institutionalisiert sind. Dazu gehört einmal der Ökumenische Rat der Kirchen, in dessen Gremien seit den 50er Jahren ein Dialogprogramm im Gang ist mit dem sog. „Säkularökumenismus“ unter dem Thema „Einheit der Kirche – Einheit der Welt“. Es gehören dazu auch die seit 1970 regelmäßig abgehaltenen „Weltkonferenzen der Religionen für den Frieden“. Es gehören dazu auch die verschiedenen Formen der sog. „Befreiungstheologien“ in Südamerika, Afrika, jedoch meist ausgehend von Europa. Es gehört dazu auch das vom derzeitigen Papst selbst eingeleitete Programm des gemeinsamen interreligiösen Gebets von Vertretern der Weltreligionen.

3 U. a. Paul Knitter, Leonard Swidler, John Hick, Hans Küng. Vgl. dazu: R. Slenczka, Christliche Theologie der Religionen für das 21. Jahrhundert. In: *Ders.: Neues und Altes. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten*. Bd. 2. Neuendettelsau 2000, 164-182.

In diesem hier nur angedeuteten weiten Horizont wäre es völlig verfehlt, in der Erklärung lediglich Hinweise auf das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu anderen christlichen Kirchen und vor allem in Europa zu sehen, auch wenn das für den europäischen Kontinent natürlich im Vordergrund stehen mag.

Doch man kann in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes hinweisen. Wenn es darum geht, dazu beizutragen, das menschliche Zusammenleben weltweit zu ordnen in Gerechtigkeit und Frieden zwischen den Völkern und Religionen, dann tritt natürlich die horizontale Ebene der gesellschafts-politischen Verhältnisse und Beziehungen in den Vordergrund. Das sind unbestreitbare wichtige Aufgaben, doch es sind politische Aufgaben, die daher auch nur mit den Mitteln der Politik zu bewältigen sind. Mittel der Politik aber sind Verhandlungen sowie wirtschaftliche und notfalls militärische Macht. Wo aber bleibt dann das Verhältnis zu Gott? Anders ausgedrückt: Die zweite Tafel der zehn Gebote bzw. der zweite Teil des Doppelgebotes ist wichtig und gehört zum Willen Gottes zur Erhaltung der gefallenen (!) Welt gegenüber der Macht des Bösen. Doch alles hängt an der ersten Tafel bzw. an dem ersten Teil des Doppelgebots, das ist die Verehrung des einen wahren Gottes und das 1. Gebot: „*Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.*“

Damit ist der Anlaß und das Ziel der Erklärung beschrieben. Dies wird so zusammengefaßt: „*Die vorliegende Erklärung möchte den Bischöfen, Theologen und allen Gläubigen zu dieser Thematik einige unumgängliche lehrmäßige Inhalte in Erinnerung rufen, die der theologischen Forschung helfen sollen, Lösungen zu entwickeln, die mit dem Glaubensgut übereinstimmen und auf die kulturellen Bedürfnisse unserer Zeit antworten*“ (5).

Wie aber wird nun das unübersehbare Problem des *Pluralismus* theologisch behandelt? Die Grundlagen des Glaubens, die durch *Relativismus* und *Indifferentismus* gefährdet sind, werden ausdrücklich benannt und damit eingeschärft (5ff):

1. „*Der endgültige und vollständige Charakter der Offenbarung Jesu Christi*“, also die Tatsache, daß Jesus Christus definitiv das Heil der Welt ist: „*Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich*“ (Joh. 14,6) wird zitiert (4), bzw. „*In keinem andern ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden*“ (Act 4,12) (s. a. 12ff).

2. „*Die Natur des christlichen Glaubens*“ ist dort verkannt, wo Glaube nicht mehr als Gabe des Geistes gesehen wird (vgl. 1. Kor. 12,3 im Thema!), sondern wo Glaube verstanden wird als eine Äußerung menschlicher Religiosität in verschiedenen Ausdrucksformen oder Stufen (s. a. 8ff).

3. „*Die Inspiration der Bücher der Heiligen Schrift*“, z.B. wenn sie nur als „*Texte der Antike*“ oder literarische Niederschläge subjektiver Gotteserfahrungen angesehen und auf diese Weise mit heiligen Schriften anderer Religionen gleichgestellt werden (s. a. 10f).

4. „Die personale Einheit zwischen dem ewigen Wort und Jesus von Nazaret“. Dabei geht es auch um die Vorstellung vom sog. „historischen Jesus“ und dem Eindruck und dem Vorbild seiner Persönlichkeit, wobei nicht mehr die Inkarnation des göttlichen Logos und die wesenhafte Gottessohnschaft beachtet wird (12ff). Auf diesen latenten, jedoch verbreiteten Arianismus in der heutigen Theologie dürfte auch die Erinnerung an das Nizäno-Konstantinopolitanum zielen.

5. „Die Einheit der Heilsordnung des fleischgewordenen Wortes und des Heiligen Geistes“. Dies bezieht sich auf einen sog. Panpneumatismus, bei dem der Heilige Geist losgelöst wird von den Gnadenmitteln, wie wir sagen würden, Wort und Sakrament, mithin von der Kirche (15f).

6. „Die universale Heilsmittlerschaft der Kirche, die Untrennbarkeit – wenn auch Unterscheidbarkeit – zwischen dem Reich Gottes, dem Reich Christi und der Kirche, die Subsistenz der einen Kirche Jesu Christi in der katholischen Kirche“ (17ff).

Ich kann nun nicht alle diese Punkte im einzelnen durchgehen, sondern möchte daher nur ein paar Schwerpunkte hervorheben, von denen ich meine, daß sie auch für uns eine grundsätzliche Bedeutung haben:

2.1 Der Grund des Glaubens und der Kirche in Person und Werk Jesu Christi.

Die Erklärung bezeugt in aller Eindeutigkeit, daß der auferstandene, lebendige Herr Jesus Christus den Auftrag zur weltweiten Verkündigung und zur Taufe gegeben hat. Er ist also nicht nur Gegenstand, *Objekt* von Verkündigung und Glauben, sondern er ist *Subjekt* und somit Grund des Glaubens, der durch sein Wort begründet wird. So wird gleich am Anfang auf die Taufe hingewiesen und auf den 2. Artikel des Nizäno-Konstantinopolitanum, nicht also des römischen Apostolikum (3).

Dabei ist außerordentlich wichtig: Es geht nicht um „Christologie“ im Sinne geschichtlicher Interpretation, sondern es geht um Jesus Christus als Subjekt, als lebendigen, zur Rechten Gottes erhöhten Herrn, dessen Wiederkunft wir erwarten.

Für den Glauben aber bedeutet das: er ist vom Geist gewirkt. Und deshalb ist der Hinweis auf 1. Kor. 12,3 im Thema der Erklärung von grundlegender Bedeutung. So heißt es: „Die Wahrheit über Gott wird durch ihre Aussage in menschlicher Sprache nicht beseitigt oder eingegrenzt. Sie bleibt vielmehr einzigartig, ganz und vollständig, denn derjenige, der spricht und handelt, ist der fleischgewordene Sohn Gottes...“ (8).

Mit diesen Hinweisen wird eine sehr weit verbreitete Auffassung abgelehnt, die den christlichen Glauben lediglich als Manifestation oder Projektion (Ludwig Feuerbach) subjektiver Erfahrungen in wandelbarer Sprache und Gestalt ansieht, die jedoch nicht mehr mit der Realität und Gegenwart des lebendigen

Gottes rechnet. Wenn dies jedoch geschieht, wird der Glaube an Jesus Christus zu einer Ideologie; er verliert seine Seinsgrundlage. Im Grunde kann dann Jesus Christus weder bekannt noch angebetet werden, wenn sein Sein als Subjekt und Person in menschliche Subjektivität aufgelöst wird. Es ist nicht zu bestreiten, daß solche Auffassungen auch in der evangelischen Theologie sehr weit verbreitet sind.

Diesem Punkt müssen wir nachdrücklich zustimmen.

2.2 Das Lehramt

Ein zweiter wichtiger Punkt ist für die Erklärung natürlich das päpstliche Lehramt. Dafür gilt nach dem Canon 331 des neuen „Codex Juris Canonici“ von 1983: Der Papst ist „*Vicarius Christi atque universae Ecclesiae his in terris Pastor*“ – „*Statthalter Christi und Hirte der ganzen Kirche auf Erden*“. Darauf wird ausdrücklich hingewiesen als Voraussetzung für die volle Kirchengemeinschaft: „... *die katholische Lehre vom Primat ..., den der Bischof von Rom nach Gottes Willen objektiv innehat und über die ganze Kirche ausübt*“ (23). Kritisiert wird, was wiederum für uns wichtig ist, „*die Tendenz, die Heilige Schrift ohne Rücksicht auf die Überlieferung und das kirchliche Lehramt zu lesen und zu erklären*“ (6).

Hinter diesem Satz stecken ganz erhebliche Probleme. Es geht zunächst einmal um eine subjektive Willkür in der Schriftauslegung, bei der nicht mehr die „*analogia fidei*“ – „*dem Glauben gemäß*“ nach Röm. 12,6 eingehalten wird. Diese auch für uns wichtige Regel geht davon aus, daß der Heilige Geist das rechte Verständnis der Schrift erschließt. Wer hingegen die Heilige Schrift als historischen Text behandelt und dann vom Bekenntnis der Kirche löst, bleibt am tötenden Buchstaben hängen (2. Kor. 3,6). Allerdings ist dabei vorausgesetzt, daß der Heilige Geist im äußeren Bibelwort ist und dadurch wirkt.

Die Orientierung an der „*kirchlichen Überlieferung*“ und „*am kirchlichen Lehramt*“ kann unter dieser Voraussetzung jedoch niemals nur formal angesehen werden, sondern pneumatisch in dem Sinne, daß auch hier im Gespräch mit den Vätern und Brüdern eine geistliche Prüfung und Unterscheidung stattfinden muß im Ringen um rechte und falsche Schriftauslegung.

Nun ist von der römisch-katholischen Kirche mehrfach und wiederholt ausdrücklich das reformatorische „*sola Scriptura*“ abgelehnt worden. Dies geschah in der Dogmatischen Konstitution „*Dei Verbum*“ des Vaticanum II § 9; es geschah in einer Erklärung der Päpstlichen Bibelkommission über „*Die Interpretation der Bibel in der Kirche*“ vom 23.4.1993⁴, und in Deutschland

4 „*Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*“ 115. Bonn 1993, S. 63. Hier heißt es zu dem „*fundamentalistischen Umgang mit der Heiligen Schrift*“: „*Und schließlich trennt der Fundamentalismus die Interpretation der Bibel von der Tradition, weil er auf dem Prinzip der ‚sola Scriptura‘ beruht.*“

geschah das in einer „Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Studie ‚Lehrverurteilungen – kirchentrennend?‘“ 1994⁵. Das darf in der zwischenkirchlichen Begegnung weder übersehen noch verschwiegen werden.

Ich möchte an dieser schwierigen Stelle ausdrücklich feststellen: Wenn die Heilige Schrift nicht als das inspirierte, d. h. vom Heiligen Geist gewirkte und durch ihn wirkende Wort des dreieinigen Gottes anerkannt wird, verliert die Kirche ihre geistliche Grundlage und Gemeinschaft. Sie endet in subjektivistischer Willkür⁶, die von den Reformatoren als Schwärmerei bezeichnet wurde, und zwar in dem Sinne, daß die eigenen Erfahrungen über das äußere Bibelwort gestellt werden.

Aber ebenso nachdrücklich werden wir sagen müssen: Nicht das päpstliche Lehramt garantiert die Einheit und Gemeinschaft der Kirche, sondern der durch das äußere Wort und die von Christus eingesetzten Sakramente wirkende Geist Gottes, der den Glauben wirkt, wann und wo es Gott gefällt (CA 5; 7; 28, ASm VIII⁷). Für uns ist die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente das Kriterium für rechte und falsche Verwaltung des geistlichen Amtes, nicht aber ist das geistliche Amt das Kriterium oder die Bedingung für die rechte Verwaltung von Wort und Sakrament. Das Amt ist am Wort zu prüfen, nicht aber das Wort am Amt.

Hier können wir auf keinen Fall zustimmen.

2.3 Die Einheit der Kirche:

Damit kommen wir zu dem Punkt, der unsere unmittelbare Begegnung mit der römisch-katholischen Kirche betrifft, nämlich das Verhältnis der Kirche zu den Kirchen. Seit dem Vaticanum II ist das ein immer wieder aufbrechendes Thema, das auch innerhalb der römischen Kirchengemeinschaft Anlaß zu immer neuen Kontroversen geworden ist.

Nun wird in der Erklärung auf die sog. „Kirchenkonstitution“ des Vaticanum II zurückgegriffen, die „*Constitutio Dogmatica ‚Lumen Gentium‘*“. Damals wurde das Verhältnis von Kirche und Kirchen mit der Wendung zum Ausdruck gebracht: Die Kirche „*subsistit in*“, d. h. sie ist vorhanden in der katholischen Kirche. In einem Vorentwurf hieß es damals: „*existit in*“, d. h. sie existiert in der katholischen Kirche⁸. Dazu heißt es nun in der Erklärung: „*Mit dem Ausdruck ‚subsistit in‘ wollte das Zweite Vatikanische Konzil zwei Lehrsätze miteinander in Einklang bringen: auf der einen Seite, daß die Kirche Christi trotz der Spaltungen der Christen voll nur in der katholischen Kirche*

5 „Die deutschen Bischöfe“ 52. Bonn 1994, S. 21.

6 Vgl. dazu ausführlicher R. Slenczka, Geist und Buchstabe. In: *Ders.: Neues und Altes. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten*. Bd. I. Neuendettelsau 2000, 16-53.

7 BSLK 453,16-455,5.

8 Vgl. hierzu besonders: Wolfgang Dietzfelbinger, *Die Grenzen der Kirche nach römisch-katholischer Lehre* (= FSÖTh 10), Göttingen 1962.

weiterbesteht, und auf der anderen Seite: ‚daß außerhalb ihres sichtbaren Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und Wahrheit zu finden sind‘, nämlich in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. Bezüglich dieser Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ist festzuhalten, daß deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle herleitet“ (22).

Genau an dieser wichtigen Stelle findet sich eine Fußnote, in der gegenüber vorhandenen relativistischen Tendenzen mit Nachdruck erklärt wird: „Der authentischen Bedeutung des Konziltextes widerspricht deshalb die Interpretation jener, die von der Formel ‚subsistit in‘ die Meinung ableiten, daß die einzige Kirche Christi auch in anderen christlichen Kirchen verwirklicht sein könnte. ‚Das Konzil hingegen hatte das Wort ‚subsistit in‘ gerade deshalb gewählt, um klarzustellen, daß nur eine einzige ‚Subsistenz‘ der wahren Kirche besteht, während es außerhalb ihres sichtbaren Gefüges lediglich ‚Elemente des Kircheseins‘ gibt, die – so sie Elemente derselben Kirche sind – zur katholischen Kirche tendieren und hinführen“⁹.

Danach wird mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit erklärt: Als Kirchen außerhalb der römischen Kirchengemeinschaft können nur solche Kirchen anerkannt werden, „die durch engste Bande, wie die apostolische Sukzession und die gültige Eucharistie, mit ihr verbunden sind, (sind echte Teilkirchen). Deshalb ist die Kirche Christi auch in diesen Kirchen gegenwärtig, obwohl ihnen die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche fehlt, insofern sie die katholische Lehre vom Primat nicht annehmen, den der Bischof von Rom nach Gottes Willen objektiv innehat und über die ganze Kirche ausübt.“ Dies trifft nach dem gegenwärtigen Stand nur auf die orthodoxen Kirchen zu.

Andere Kirchen hingegen werden als „kirchliche Gemeinschaften“ (communitates ecclesiales) bezeichnet, sofern sie den „gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“. Allein die Taufe bewirkt bei ihnen eine Eingliederung in Christus, und deshalb stehen sie „in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der Kirche. Die Taufe zielt nämlich hin auf die volle Entfaltung des Lebens in Christus durch das vollständige Bekenntnis des Glaubens, die Eucharistie und die volle Gemeinschaft in der Kirche“ (23).

Zunächst einmal wird mit diesen Sätzen eine verbreitete Meinung zurückgewiesen, daß die getrennten Kirchen als eine Summe von Teilen der Kirche aufgefaßt werden könnten. Im Gegenteil wird unterschieden zwischen vollständiger Kirche, Teilkirche und kirchlichen Gemeinschaften nach dem Grad ihrer Zugehörigkeit zur einzig wahren Kirche, der römischen.

Diese Auffassung ist keineswegs neu, sie findet sich ebenso in dem Ökumenismusdekret „Unitatis redintegratio“ wie auch im Ostkirchendekret „Eccle-

9 Zitiert wird hier aus einer Notifikation der Glaubenskongregation zu einem Buch des lateinamerikanischen Befreiungstheologen P. Leonardo Boff OFM von 1985.

siae Orientales“ des Vaticanum II¹⁰. Nur hat es immer wieder innerhalb wie außerhalb der römischen Kirchengemeinschaft die Meinung gegeben, die Stellung Roms hätte sich seit dem Vaticanum II verändert. Solchen Vermutungen oder Erwartungen wird hier eine klare Absage erteilt.

Es wird mit allem Nachdruck festgehalten: Kirche im vollen Sinne ist nur die römisch-katholische Kirche, und die Gemeinschaft unter dem Papst, dem römischen Bischof, begründet die volle Einheit der Kirche.

An dieser Stelle liegt das entscheidende Problem für uns.

3. Stellungnahme und Beurteilung:

Die von dieser Erklärung ausgelöste Aufregung ist sehr groß, und überall erhebt sich die Frage, ob eine ökumenische Begegnung mit der römisch-katholischen Kirche überhaupt noch sinnvoll und möglich ist. Dazu möchte ich von vornherein sagen: Diese Begegnung ist nicht nur sinnvoll und möglich, sondern notwendig, und zwar mehr, aber auch besser als je zuvor. Denn echte ökumenische Gespräche beginnen überhaupt erst dort, wo man „nein!“ zueinander sagt und wo dann auch die Frage aufbricht, wo die wahre Kirche Jesu Christi ist und wo nicht. Die bisherigen theologischen Gespräche, an denen ich selbst auch in verschiedenen Kommissionen jahrelang beteiligt gewesen bin, hatten durchweg den Fehler, daß lediglich nur nach der Kompatibilität oder Konvergenz verschiedener theologischer Meinungen im Verlauf geschichtlicher Entwicklungen bzw. nach der Interpretation von Lehrdefinitionen vergangener Zeiten gefragt worden ist, nicht jedoch nach wahrer und falscher Lehre bzw. Kirche. Dazu ist von vornherein ebenfalls zu sagen: Ein Bemühen um Einheit der Kirche ist sinnlos, ja im Ansatz verfehlt, wenn nicht auch die Entscheidung zwischen Wahrheit und Irrtum vollzogen wird. Unter diesem Aspekt möchte ich im folgenden einige mir wichtig erscheinende Punkte aus der Perspektive der Lutherischen Kirche und ihrer Bekenntnisse benennen:

3.1 Wir sind katholische Kirche – *ecclesia catholica*!

Wir müssen festhalten, bezeugen, aber auch nachweisen, daß wir *katholische Kirche* sind. D. h. wir sind nicht von der Kirche abgefallen, auch wenn Luther, wesentliche Sätze seiner Lehre und damit seine Anhänger durch die Bulle „*Exsurge Domine*“ vom 15. Juni 1520 und dann durch die Bulle „*Decet Romanum Pontificem*“ vom 20. Dezember 1520 vom damaligen Papst Leo X. exkommuniziert worden sind.

Eine solche Exkommunikation bzw. ein Anathema ist, wenn dies recht verstanden wird, ein geistlicher Sachverhalt, bei dem es nicht allein um die Sakramentsgemeinschaft geht, sondern zugleich um das ewige Heil. „Anathema“

10 Dazu ist auch an die Enzyklika von Papst Pius XII, „*Mystici Corporis*“ vom 29. Juni 1943 zu erinnern.

heißt, daß jemand dem Gericht Gottes ausgeliefert wird, weil er den Grund des Heils verlassen hat (vgl. Gal. 1,8; 1. Kor. 12,3; 16,22; Röm. 9,3). Es ist ein völliges Mißverständnis, wenn ein derartiger Akt lediglich als eine Angelegenheit theologischer Interpretation unter geschichtlichen Bedingungen angesehen und entsprechend behandelt wird. Es ist Kardinal Ratzinger gewesen, der im Zusammenhang der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ betont hat, daß die Dekrete (Erlasse) und Canones (Entscheidungen) des Konzils von Trient unverändert in Geltung stehen und daher anzuerkennen sind. Eine ganze Reihe von grundlegenden Aussagen der Reformation werden darin explizit mit dem Anathema belegt. Daher stehen wir hier vor der Frage: Ist das kirchliche Urteil in der Sache berechtigt, dann ist das ein Hinweis darauf, daß Lutheraner das Heil verloren haben. Ist jedoch, wie wir überzeugt sind, dieses kirchliche Urteil unberechtigt, dann fällt es auf den zurück, der es ausgesprochen hat. Das muß von uns mit Nachdruck vertreten werden.

Das Augsburger Bekenntnis / Confessio Augustana von 1530 ist der theologische Nachweis auf dem Reichstag von Augsburg vor Kaiser und Reich: Wir sind katholisch und keine Ketzer, die verfolgt und bestraft werden müßten. Deshalb beginnt gleich der 1. Artikel: *„Erstlich wird einträchtiglich (magno consensu) gelehrt und gehalten, lauts des Beschluß Concilii Nicaeni...“* Ebenso heißt es im Artikel 21: *„Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret wird ... So dann dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet und dazu gemeiner christlichen ja auch romischer Kirchen (ab ecclesia catholica vel ab ecclesia romana), so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist...“*

In der Erklärung „Dominus Jesus“ wird der Anspruch erhoben und begründet, daß nur die römisch-katholische Kirche im vollen Sinne Kirche Jesu Christi sei, auf die die anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften zwar hingeeordnet oder durch ein unsichtbares Band (Taufe) verbunden sind, während die anderen Religionen ebenfalls in einer verborgenen Beziehung zu ihr stehen.

Dazu ist zu sagen: Jede Kirche muß von sich sagen können: Wir sind katholisch! Und jeder Christ muß wissen und davon überzeugt sein: In meiner Kirche empfangen ich unverkürzt die Fülle des Heils und der rettenden Gnade Gottes in Wort und Sakrament. Es kann hier weder Stufen noch Teile der Gliedschaft in der Heilsgemeinschaft des Leibes Christi und des Anteils an ihm geben.

3.2 Das Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche vollzieht sich keineswegs nur zwischen den Kirchen, sondern in jeder Kirche, und das ist daher auch ein Kennzeichen der Kirche.

Der zweite Teil der Confessio Augustana mit den Artikeln 22–28 enthält *„Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuch, so geändert sind“* – *„Articuli in quibus recensentur abusus mutati“*. Die Reforma-

tion bestand nicht in einer Neuinterpretation des christlichen Glaubens für die damalige oder heutige Zeit. Das Gegenwort zu *Reformation* ist *Deformation*. *Reformation* bedeutet also die Beseitigung von Entstellungen und von eingedrungenen Mißbräuchen.

Ich will die Mißstände aus dem 16. Jahrhundert nicht im einzelnen aufzählen. Jedoch wir müssen wissen: Mißstände und Mißbräuche gibt es zu jeder Zeit und in jeder Kirche. Es ist die Verantwortung der Gemeinde und der Kirchenleitung, solche Mißstände zu erkennen und zu beseitigen, um festzuhalten „den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist“ (Eph. 2,20).

Diese Frage nach der Erkennung und Beseitigung von eingerissenen Mißständen und Mißbräuchen richtet sich zuerst immer an uns selbst in der unmittelbaren Verantwortung für unsere Gemeinden. Das geschieht keineswegs als Disziplinarmaßnahme mit rigorosen Mitteln und Zwang, sondern zuerst immer *durch Unterweisung*, damit die Leute wissen, was richtig und was falsch ist. Es geschieht ferner *durch Ermutigung*; denn oft genug reißen falsche Zustände ein, weil man nicht den Mut hat, sich bestimmten Forderungen oder Gewohnheiten in der Gemeinde zu widersetzen (vgl. Ex. 32,1–6). Es geschieht schließlich auch *durch Ermahnung und Zurechtweisung*, damit Leute wieder auf den rechten Weg gebracht werden. Erst in letzter Instanz kann es dann auch zu dem Punkt kommen, an dem festgestellt wird, daß die Umkehr verweigert wird und eine Trennung von der Kirche festzustellen ist (vgl. Matth. 18,15–20). Und wir müssen wissen, daß es bei diesen Vorgängen keineswegs nur um Konformität im äußerlichen Verständnis geht, sondern um das, was heilsentscheidend ist vor dem Gericht Gottes. Deshalb kann ökumenische Begegnung und Verständigung auch nicht einfach darin bestehen, daß man nett zueinander und im Umgang höflich ist, was doch schon unter Menschen eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Die Unterscheidung und Entscheidung zwischen wahrer und falscher Lehre bzw. Kirche wird meist allein deshalb versäumt oder auch abgelehnt, weil wir uns nicht mehr darüber im klaren sind, daß unser ganzer Dienst auf den Eingang in das Reich Gottes und das ewige Leben durch das Endgericht hindurch abzielt. Wenn nicht gesehen wird, daß es in der Kirche um das ewige Heil geht, drängen sich manche menschliche Motive ein, aus denen heraus entweder Einheit hergestellt oder ebenso Trennung vollzogen wird, wie wir das auch in Lettland erfahren.

Für die zwischenkirchliche Begegnung und die damit verbundenen theologischen Gespräche wäre es außerordentlich wichtig, ja es wäre die entscheidende Aufgabe, daß wir uns auch hier auf die Unterscheidung von wahrer und falscher Lehre bzw. Kirche konzentrieren. Alles andere ist Augenwischerei. Wir müssen die Mißstände bei uns sehen und hoffentlich auch beseitigen. Aber wir sollten uns auch unter getrennten Kirchen nicht nur darüber unterhalten, sondern einander helfen. Und es gibt ja auch in letzter Zeit eine Reihe von

Erklärungen aus verschiedenen Kirchen, die auf solche Mißstände hinweisen, wobei jedoch zu fragen ist, ob sie ernsthaft gehört und dann auch geprüft werden. Das alles aber hat auf der Grundlage der Kirche zu geschehen, dann aber auch unter dem Anspruch und dem Nachweis: Wir sind katholisch.

3.3 Der Leib Christi ist ungetrennt und unteilbar.

Dieses zu vertreten ist die Stärke der römischen Erklärung, selbst wenn wir den Begründungen und Schlußfolgerungen nicht zustimmen. Deshalb wird in der Erklärung von Anfang bis zum Ende immer wieder die „*Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche*“ betont (17ff; 21ff). Einzigkeit und Einheit gehören daher untrennbar zusammen. Die Einheit der Kirche ist in Jesus Christus begründet; umgekehrt ist durch die Einzigkeit Jesu Christi auch die Einzigkeit und Ausschließlichkeit der Kirche begründet, außerhalb derer es kein Heil gibt. Wer diesen Zusammenhang bezweifelt oder auflöst, der weiß nicht, was Kirche ist.

Das 5. Kapitel der Erklärung hat die Überschrift: „*Kirche, Reich Gottes und Reich Christi*“. Es wird als besondere Aufgabe für die Theologen aufgefordert, dieses Verhältnis zwischen Kirche und Reich Gottes bzw. Christi genauer zu bestimmen (25), jedoch wird zu Recht auf den untrennbaren Zusammenhang von Kirche und Reich Gottes hingewiesen. Und dann heißt es „*Die untrennbare Beziehung zwischen Kirche und Reich bekräftigen, heißt aber nicht vergessen, daß das Reich Gottes – auch wenn es in seiner geschichtlichen Phase betrachtet wird – nicht mit der Kirche in ihrer sichtbaren und gesellschaftlichen Wirklichkeit identisch ist. Es ist nämlich nicht richtig, wenn man das Werk Christi und des Geistes ‚auf ihre [der Kirche] sichtbare Grenzen einengt‘*“ (26)¹¹.

Dies ist ein wichtiger biblischer Hinweis und m. E. ein wichtiger Punkt für die weitere Begegnung, der in den zwischenkirchlichen Gesprächen aus verschiedenen Gründen übersehen oder entstellt worden ist. Richtig verstehen kann man diesen Hinweis aber nur, wenn erkannt wird, daß es beim Reich Gottes und bei der Kirche zuerst immer um das Handeln des dreieinigen Gottes geht, nicht aber um menschliche Konzepte und Programme.

Beim Reich Gottes oder Reich Christi geht es, um es kurz zu sagen, um das, was durch die Verkündigung des Wortes Gottes ausgesät wird, um Frucht zu bringen, auch wenn diese Saat auf sehr unterschiedlichen Boden fällt und keineswegs überall und in gleichem Maße Frucht bringt (Matth. 13,1–17 pp). Die Frucht reift, jedoch zwischen der Frucht geht auch Unkraut auf. Die endgültige Scheidung jedoch zwischen Unkraut und Weizen ist dem Tag des Gerichtes Gottes vorbehalten und nicht von Menschen zu vollziehen (Matth. 13,24–43). Das Ringen aber zwischen der Herrschaft und dem Reich Christi und dem Reich des Bösen und des Teufels vollzieht sich durch die ganze Zeit

11 Das Zitat stammt aus der päpstlichen Enzyklika „Redemptoris missio“ von 1991.

und Geschichte hindurch bis zu dem Tag des Endgerichts. Dann, also erst dann und dadurch wird offenbar, wo die endgültigen Grenzen der Kirche sind, wer dazugehört und wer nicht (1. Kor. 15,20–28).

Diese Einsicht aus dem Wort Gottes bedeutet weder Relativismus noch Indifferentismus, sondern bestimmt die Wirklichkeit der Kirche Jesu Christi auf dem Weg durch die Zeit zur Ewigkeit.

Freilich folgt daraus auch mit aller Deutlichkeit: *Eine sichtbare, weltumfassende Einheit der Kirche Jesu Christi ist uns in der Zeit und vor dem Ende der Welt mit dem Gericht über Lebende und Tote nicht verheißen.* Einheit der Kirche hat auch überhaupt nichts mit Globalisierung zu tun, bei der es um ökonomische, technische und politische Fragen geht. Allerdings, und das muß deutlich gegen die Erklärung gesagt werden, es kann nach der Schrift auch keine Einheit unter dem Primat des römischen Bischofs geben; diese Ordnung ist weltlichen und nicht göttlichen Rechts. Das wird in unseren Bekenntnisschriften durch Melancthons Traktat „De potestate et primatu Papae“ – „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papsts...“ klar gesagt und theologisch begründet. Doch bis zum Ende der Zeit wird das Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche und Lehre *in* den Kirchen wie auch *zwischen* den Kirchen bleiben, bei dem wir uns dann jedoch auch sehr ernsthaft fragen und fragen lassen müssen, welche Trennungen berechtigt und welche unberechtigt sind um der Wahrheit willen.

„*Dominus Jesus*“ – „Κύριος Ἰησοῦς“ – „*Jesus der Herr*“, in diesem Bekenntnis liegt die Grundlage kirchlicher Gemeinschaft, aber zugleich auch das Kriterium für die Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche. Diese zwei Wörter sind unscheinbar wie vieles, was mit der Gegenwart und dem Wirken des Heiligen Geistes zu tun hat. Angesichts schwerer Differenzen zwischen Menschen mögen sie wirkungslos erscheinen, und man sucht dann nach stärkeren Mitteln und Maßnahmen, Einheit herzustellen oder Wahrheit zu sichern. Doch in den beiden letzten Versen der Heiligen Schriften werden wir hingewiesen auf das, worum es hier allein geht. Das ist die Verheißung unseres lebendigen Herrn: „*Ja, ich komme bald*“. Und unsere Antwort darauf in der Gemeinschaft der Gemeinde Jesu Christi ist (Apk. 22,20.21): „*Amen, ja, komm, Herr Jesus!*“